

Antragsformular für Genehmigungen nach § 22 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz

Antragsteller:

Datum:

Name:

Anschrift:

An
Regierungspräsidium Gießen
- Pflanzenschutzdienst Hessen -
Außenstelle Kassel
Mündener Straße 4
34123 Kassel

Fax: 0641 303 5258
Tel.: 0641 303 5255
eMail: harald.willenweber@rpgi.hessen.de

**Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflschG)
für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als den mit
der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten**

1. Antragsteller *

Name:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon/Mobiltelefon: Fax:

Email:

2. Beantragte Anwendung

2.1 Anwendungsgebiet

Pflanzenart, Pflanzenerzeugnis, Objekt:

.....

Schadorganismus, Zweckbestimmung:

.....

2.2 Pflanzenschutzmittel

.....

2.3 Angaben zur Anwendung

Anbau im Freiland: im Gewächshaus:
Anbaufläche: ha Freiland*, m² Fläche Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt: Stadium der Kulturpflanze:
Stadium des Schaderregers:
geplante Anzahl von Behandlungen: pro Kultur
geplante Aufwandmenge des Mittels: pro Behandlung Liter bzw. kg/ha
vorgesehene Wasseraufwandmenge: l/ha
Art der Ausbringung (z. B. Spritzen, Gießen, etc.):
vorgesehene Wartezeit bei rückstandsrelevanten Kulturen: Tage

2.4 Weitere Angaben

Vorgesehene Verwendung (z. B. Frischware, Trockenware):

Angaben zu Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten:

Die Flächen, auf denen das genehmigte Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollen liegen in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet der Zone II

ja:

nein:

3. Antrag

Hiermit beantrage(n) ich (wir) die Genehmigung der Anwendung des oben genannten zugelassenen Pflanzenschutzmittels im vorgenannten Anwendungsgebiet gemäß § 22 (2) PflSchG.

Mir (uns) ist bekannt, dass

- die Genehmigung nur befristet und längstens bis zum Ablauf der Zulassung des betreffenden Pflanzenschutzmittels ausgesprochen werden kann und mit dem Vorbehalt des Widerrufs verbunden ist;
- die Anwendung des beantragten Pflanzenschutzmittels vor Erteilung der Genehmigung nicht zulässig ist und eine Ordnungswidrigkeit darstellt;
- der Anwender das Risiko hinsichtlich Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit trägt;
- der Antrag im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von der Landesbehörde dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zur Stellungnahme vorgelegt wird;
- die Genehmigung nicht übertragbar ist;
- die durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen entsprechend den Nrn. 2.1-2.3 aufzuschreiben und diese Aufzeichnungen 1 Jahr über den Ablauf der Genehmigungsfrist hinaus aufzubewahren sind und
- die Genehmigung gebührenpflichtig ist.

* Bei juristischen Personen als Antragsteller eines Sammelantrages ist eine Auflistung der betroffenen Mitglieder und ihrer jeweiligen Behandlungsfläche in Hektar oder m² erforderlich.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)